

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 62 (1917)
Heft: 22

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. Juni 1917, No. 10

Autor: Hardmeier, E. / Gassmann, E. / Wirz, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG

No. 10.

2. JUNI 1917

INHALT: Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung. — Ausrichtung von Teuerungszulagen an staatliche Angestellte im Jahre 1917.
— Der 40-Minutenunterricht vor dem Erziehungsrate. (Schluss.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ausserordentliche Generalversammlung.

An die Mitglieder
des Zürich. Kant. Lehrervereins.

Geehrte Kollegen und Kolleginnen!

Wir laden Sie hiermit auf *Samstag, den 9. Juni 1917, nachmittags 2 Uhr*, in den Hörsaal Nr. 101 des neuen *Universitätsgebäudes in Zürich* (Eingang Rämistrasse) zu einer *ausserordentlichen Generalversammlung* ein.

Traktanden:

1. Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 12. Mai 1917.
2. *Teuerungszulagen für 1917 und Revision des Besoldungsgesetzes*; Anträge der Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1917. Referent: *E. Hardmeier* in Uster.
3. *Stellungnahme zur Volkswahl der Lehrer*; Fortsetzung der Beratung vom 12. Mai 1917.
4. *Besprechung der Erziehungsratswahlen*.

Wir erwarten im Hinblick auf die wichtigen Fragen eine starke Beteiligung, damit die Versammlung zu einer eindrucksvollen Kundgebung für die Forderungen der zürcherischen Lehrerschaft werde.

Mit kollegialen Grüßen zeichnen

Uster
Winterthur } den 25. Mai 1917.

Für den Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins:

Der Präsident: *E. Hardmeier*.
Der Aktuar: *E. Gassmann*.

Ausrichtung von Teuerungszulagen an staatliche Angestellte im Jahre 1917.

Antrag des Regierungsrates vom 8. Mai 1917 an den Kantonsrat.

I. Zur Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1917 an Angestellte des Staates wird ein Kredit von 500,000 Franken bewilligt.

II. Die Ausrichtung von Teuerungszulagen geschieht nach folgenden Grundsätzen:

1. Ordentliche Besoldung und Teuerungszulage zusammen betragen höchstens:

- a) 2600 Fr. für Ledige,
- b) 3300 Fr. für Verheiratete ohne Kinder unter 18 Jahren,
- c) 4000 Fr. für Verheiratete mit Kindern unter 18 Jahren.

2. Innerhalb dieser Grenzen betragen die Zulagen monatlich:

- a) 12 Fr. für ledige Angestellte,
- b) 20 Fr. für Verheiratete ohne Kinder unter 18 Jahren,
- c) 25 Fr. für Verheiratete mit Kindern unter 18 Jahren, und 6 Fr. für jedes dieser Kinder.

Verwitwete und Geschiedene ohne Kinder unter 18 Jahren werden den Ledigen gleichgestellt.

Verwitwete und Geschiedene, die einen eigenen Haushalt führen, werden den Verheirateten gleichgestellt; besitzen sie Kinder unter 18 Jahren, so haben sie Anspruch auf den in Ziffer 2 c genannten Kinderbeitrag.

Die Zulage für Kinder unter 18 Jahren wird nur ausgerichtet, sofern sie ohne Erwerb sind.

3. Für die Ausrichtung der Kinderbeiträge wird die Grenze bis auf 4500 Fr. ausgedehnt. Bis zu dieser Grenze werden Kinderbeiträge auch an Verheiratete mit Kindern unter 18 Jahren ausgerichtet, deren Besoldung über 4000, aber weniger als 4500 Fr. beträgt.

4. Angestellte, welche dürftige Verwandte bisher zu unterstützen hatten, erhalten zu den in Ziffer 2 genannten Zuschlägen einen weiteren monatlichen Zuschuss von 6 Fr. für jede der unterstützten Personen.

5. Ledige Angestellte, welche Kost und Logis in einer staatlichen Anstalt geniessen, erhalten als Teuerungszulage den in Ziffer 4 genannten Beitrag, wenn sie dürftige Verwandte bisher zu unterstützen hatten.

6. Verheiratete männliche Angestellte, welche nur Kost oder nur Logis in einer staatlichen Anstalt geniessen, deren Frauen und Kinder ausserhalb der Anstalt wohnen, erhalten einen Monatsbeitrag von 15 Fr. für die Frau und 6 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren, dazu die in Ziffer 4 erwähnten Beiträge, wenn sie dürftige Verwandte bisher zu unterstützen hatten.

Verheiratete weibliche Angestellte erhalten die entsprechenden Beiträge nur, wenn ihr Mann verdienstlos ist.

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzuge.

Weisung.

Der Kantonsrat hat am 27. November 1916 zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an Beamte und Angestellte des Staates einen Kredit von 125,000 Fr. gewährt. Er hat den Regierungsrat gleichzeitig eingeladen, auch der Lehrer und Geistlichen zu gedenken, deren Besoldungen zur Bestreitung der nötigen Lebensbedürfnisse nicht hinreichen und der nicht ständig angestellten Arbeiter und Aushilfspersonen nicht zu vergessen. Der Regierungsrat hat dieser Einladung Folge geleistet. Für gering besoldete Lehrer wurde eine Summe von 11,000 Fr., für Strassenwärter eine solche von 42,000 Fr. bestimmt; zahlreichen vorübergehend angestellten Arbeitern wurde ein erhöhter Lohn ausbezahlt. Die an Lehrer und an Strassenwärter für 1916 auszurichtende Summe ist in dem neuen Kreditbegehren für 1917 inbegriffen, weil sie erst nach Abschluss der Jahresrechnung für 1916 zur Verwendung kam.

Bei der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1917 wurde zwar kein Posten eingestellt für Teuerungszulagen, weil mit dem Beginn des neuen Jahres sich die Besoldungsverhältnisse des Beamtenpersonals vielfach änderten und auch aus andern Gründen eine neue Erhebung über seine persönlichen und dienstlichen Verhältnisse nötig schien. Es wurde in Aussicht genommen, dies in den ersten Monaten des

neuen Jahres zu tun. Denn es war vorauszusehen, dass die Gründe, welche im abgelaufenen Jahre zu der ausserordentlichen Massregel geführt hatten, im neuen Jahre ungeschwächt fortwirken oder sich verstärken möchten. Dies ist in der Tat geschehen. Die Fortdauer des unseligen Krieges mit der Störung des Verkehrs, der Eintritt neuer Staaten in den verderblichen Hader, die durch Missernten und Zerstörung von Vorräten erzeugte Knappheit wichtiger Lebensmittel, die lange Dauer des Winters, wirkten mit unheimlicher Gewalt zusammen, um den Mangel am Nötigsten zu steigern und damit die Preise aller Bedarfsgegenstände auf eine fast unerschwingliche Höhe zu treiben. Der tatkräftigen und weitsichtigen Fürsorge der Bundesbehörden ist es zwar gelungen, durch die Vermittlung befreundeter Völker bedeutende Mengen von Brotfrucht und andern bevorzugten Nahrungsmitteln einzuführen; es ist aber zweifelhaft, ob diese Vorräte ausreichen, bis die Freiheit des Verkehrs eintritt. Bereits hat man den Verbräuche einiger Hauptnahrungsmittel wesentlich einschränken und aus öffentlichen Mitteln die Preise heruntersetzen müssen. Dessenungeachtet steigen die Lebenskosten beständig. Laut einer vom Verband schweizerischer Konsumvereine seit mehreren Jahren durchgeführten Statistik sind seit Beginn des Krieges die Ausgaben einer Familie von fünf Personen für Lebensmittel um nahezu 60 Prozent gestiegen, im letzten halben Jahre allein um zehn Prozent des vorher schon hohen Betrages.

Unter diesen Verhältnissen haben alle diejenigen zu leiden, die nicht selbst die Höhe ihres Einkommens bestimmen können. Zu diesen zählen die in den Anstalten, Betrieben und Bureaux des Staates Beschäftigten. Leider reichen die Mittel des Staates nicht hin, um allen in seinem Dienste Tätigen den vollen Ausgleich zwischen Besoldung und verteuertem Lebenshaltung anzubieten. Wie im Vorjahre können auch gegenwärtig nur diejenigen bedacht werden, die durch die Teuerung stark zu leiden hätten, weil ihre Hilfsmittel ungenügend wären, um sie und ihre Angehörigen vor Not zu bewahren. Die übrigen werden auf gewisse Annehmlichkeiten der bisherigen Lebensführung verzichten oder sie wenigstens einschränken müssen. Diese Aussicht ist unerfreulich, aber nicht bedrohlich.

Der Regierungsrat schlägt vor, bei der Zumessung von Teuerungszulagen dieselben Grundsätze walten zu lassen, wie letztes Jahr, also die Familienverhältnisse in der Weise zum Mass zu nehmen, dass für Ledige, Verheiratete ohne Kinder und Verheiratete mit Kindern oder unterstützungsbedürftige Personen in doppelter Richtung Unterschiede bestehen: in der Höhe der monatlichen Zulage und in der Höhe des Betrages, zu welchem Besoldung und Zulage zusammen anwachsen dürfen. Dabei ergibt sich auch eine doppelte Steigerung der staatlichen Leistung: die monatliche Zulage wird erhöht und ebenso die Gesamtsumme von Besoldung und Zulage für die genannten drei Abteilungen. Es empfahl sich, zwischen der monatlichen Zulage für Ledige und für Verheiratete und auch für die Gesamtsummen grössere Abstände zu schaffen als letztes Jahr. Es wird auch vorgeschlagen, die Zulage für Kinder um je einen Franken im Monat zu erhöhen.

Für die nicht ständigen Angestellten ist es nicht leicht, bestimmte Beiträge als Teuerungszulagen festzusetzen. Die Verhältnisse, unter denen sie dem Staate ihre Dienste leisten, sind zu verschieden von denen der ständigen Angestellten. Man muss es den einzelnen Verwaltungsabteilungen überlassen, das im einzelnen Fall Zutreffende zu finden; es wird genügen, vorzuschreiben, dass für die Erhöhung der Zulagen, wie bei den ständigen Angestellten, ein Satz von ungefähr 20 Prozent gegenüber der letztjährigen Monatszulage anzuwenden sei.

Dem Kantonsrate ist über die Vorschläge des Regierungs-

rates bereits bei der Beantwortung der Interpellation von Dr. Weisflog am 7. Mai dieses Jahres mündlich Mitteilung gemacht worden. Die in der damaligen Diskussion gefallenen Aeusserungen liessen erkennen, dass der Kantonsrat die Vorschläge des Regierungsrates trotz der starken Inanspruchnahme der staatlichen Finanzen nicht ablehnen werde.

Nach einer vorläufigen Zusammenstellung handelt es sich um Zulagen an ungefähr 2000 Beamte, Angestellte und Arbeiter mit etwa 1200 Kindern und unterstützungsbedürftigen Angehörigen. Die hierfür aufzunehmende Summe wird den Betrag von 500,000 Fr. erreichen.

Die Teuerungszulage soll für das ganze Jahr 1917 ausgerichtet werden, sofern das Dienstverhältnis das ganze Jahr hindurch dauert, im übrigen nach Massgabe der Dauer dieses Verhältnisses. Angestellte, die vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses das Dienstverhältnis zum Staate verlassen haben, besitzen keinen Anspruch auf die Zulage.

Der 40-Minutenunterricht vor dem Erziehungsrate.

Von Robert Wirz, Winterthur.

(Schluss.)

Der Erziehungsrat sieht die Aufstellung von Grundsätzen für die Stundenpläne der Volksschule vor; dabei soll für die Mädchen eine Entlastung, aber auch die Berücksichtigung der hauswirtschaftlichen Interessen erfolgen. Die Vermehrung der vorgesehenen körperlichen Übungen ist zu begrüssen; die Stadt Zürich hat gezeigt, dass dies auch bei der gegenwärtigen Organisation möglich ist. Der Besuch der Werkstätten der industriellen Etablissements setzt für die richtige Vorbereitung und die Verarbeitung Fachkenntnisse voraus, über die der Lehrer kaum immer in ausreichendem Masse verfügt; wenn aber beim Schüler Interesse für Industrie und Handwerk geweckt wird, so ist viel erreicht, weshalb die Besuche weiter zu empfehlen sind.

So wäre für einmal ein Stück praktische Schulreform beerdigt, und die reine Theorie hat wieder das Wort. Uns aber «beschleicht ein laises Frieren», wenn wir überdenken, wie ein Wort von oben das schaffensfreudigste Streben und Suchen nach dem besten Wege, unsern Kindern die Schulzeit möglichst gewinnbringend zu gestalten, mit einem Schlage knicken kann. Schade für die grosse Arbeit, die besonders Kollege *Emil Gassmann* geleistet hat; ihm hatte in der Hauptsache die Vertretung der neuen Organisation vor den hiesigen Schulbehörden obgelegen, und er tat dies mit grossem Geschick und unter Einsetzung seines nicht geringen Wissens und seiner ganzen Persönlichkeit. — Als der Erziehungsrat im Mai die abschliessende Behandlung des Gesuches mit der Begründung des erforderlichen genauen Studiums auf den Herbst verschob und seine Zweifel sich in einigen mehr als sonderbaren Fragen kristallisierten, galt für uns die Sache schon als definitiv erledigt. Und wir hatten uns nicht getäuscht. Nicht einmal die Form der Ablehnung ist originell. Zuerst kommen die bekannten Zückerlein: Anerkennung für die Ausgestaltung des Sekundarschulunterrichtes im Sinne grösserer Konzentration, für Vertiefung und Mehrung der Gelegenheit zu körperlicher Übung etc. etc.; dann folgt der bekannte Tritt. Gespannt waren wir nur darauf, mit welchem Grade von Geschicklichkeit sich der Erziehungsrat aus der ihm offenbar recht unangenehmen Lage ziehen werde, sitzt doch in seiner Mitte ein überzeugter Anhänger und Praktiker der Kurzstunden. Vorsicht war also geboten, wollte man mit einer glatten Abweisung nicht auch zugleich das Verdikt über die Schulordnung der höheren Stadtschulen von Winterthur fällen, was auch gar unhöflich gewesen wäre. Und man hat wirklich mit Eleganz die gefährliche Klippe umschifft.

»Die Durchführung des 40-Minutenbetriebes verlangt unbedingt eine mit den *erforderlichen Vollmachten ausgerüstete Schulleitung.*» Damit war unserem 40-Minutenbetrieb das Genick gebrochen, ohne dass man gar zu unkollegialisch werden musste. Wir wissen nun, dass Direktoren und Rektoren für die vorgeschlagene Neuerung nötig sind. Zum Glück fiel der Entscheid noch vor der russischen Revolution; denn durch sie hat der Autoritätenglauben einen neuen Knacks bekommen, der bis weit in germanische, ja auch eidgenössische Lande verspürt worden ist. An Plichterfüllung unter demokratischer Organisation glaubt man also im reinsten demokratischen Staate nicht mehr, wenigstens, wenn man an der Spitze, im Gouvernement sitzt! Die Pflicht muss *kommandiert* werden — wir glaubten bisher in unserer Beschränktheit, das echte Pflichtgefühl liege sicher im innersten *«Ich»* verankert. Um so freudiger verdanken wir das Zutrauen, das uns die direkt vorgesetzte Behörde, die Sekundarschulpflege, die uns doch gewiss näher kennt und uns auf Herz und Nieren geprüft hat, entgegengebracht hat. Die zürcherische Volksschullehrerschaft wird sich nicht so bald überzeugen lassen, dass das Heil und der Erfolg des Schulbetriebes in einer *«mit den erforderlichen Vollmachten ausgerüsteten Schulleitung»* liege und auch die Mittelschule würde bei grösserer Demokratisierung ihrer Leitung gewiss nichts einbüßen; man versuche es einmal! — Schon eher lassen sich die Bedenken gegen die Stoffbeschneidung hören. Wir wollen Gesagtes hier nicht wiederholen. Nur eine Frage: *«Glaubt der Erziehungsrat im Ernste, die Lehrerschaft und die Behörden Winterthurs würden einer Neuerung das Wort reden, die der überwiegenden Mehrzahl ihrer Schüler für den Kampf ums Dasein eine Verminderung des geistigen Rüstzeuges brächte. Die Verantwortlichkeit hätte der Erziehungsrat ruhig den Winterthurer Instanzen überlassen können. Man nennt Winterthur die Stadt der Arbeit; Lehrer und Behörde wissen, dass auch in der Schule ernste Arbeit geleistet werden muss. Dass aber gerade unsere heutige Schule für die Bedürfnisse des pulsierenden Lebens das Mögliche heraushole, davon sind wir Winterthurer nicht überzeugt. Darum auch unsere geringe Hochachtung vor «dem an Bildungswert tiefstehenden Gedächtnisstoff». Wir hatten die volle Überzeugung, dass das Leben und sogar auch die Mittelschule, die nach unserem Empfinden zum Teil dem Leben etwas entrückt ist, unsere Schüler ebenso gut wie vorher hätte verwenden können. Bisher war der Ruf der Winterthurer Sekundarschule entschieden kein schlechter. Ein Mitglied des Lehrkörpers vom Seminar hat mir wiederholt erklärt, dass seit der Vermehrung der Lehrerbildungsgelegenheit durch den Wegfall der Winterthurer Schüler eine empfindliche geistige Lücke im Schülermaterial entstanden sei. Glaubt man nun wirklich, dass wir bei schlechten Erfahrungen mit dem neuen Betriebe die Schule wider besseres Wissen und Gewissen in den Sumpf gekarrt hätten? Bei unserem Einklassensystem und der Verwendungsmöglichkeit aller Unterrichtshilfsmittel wäre unsere Schule entschieden noch über dem Strich geblieben, und ein dreijähriger oder wie die Minderheit des Erziehungsrates grosszügig meinte, ein einjähriger Versuch wäre in seinen Folgen gewiss nicht zur Landeskalamität geworden.*

Erstaunlich und *befremdend* ist die Ansicht des Erziehungsrates, dass die durch das Gesetz normierte Klassenstärke als *recht mässig* zu bezeichnen sei. Das 99er Gesetz erlaubt 35 Schüler. Hingegen sieht im Gegensatz zum Erziehungsrat der Gesetzgeber diese Zahl als äusserstes Maximum an; denn in § 56 sagt er: *«Wird diese Zahl während drei aufeinanderfolgenden Jahren überschritten, so ist ein weiterer Lehrer anzustellen».* Ist die bezügliche Schule eine Dreiklassenschule, so kann die durchschnittliche Schüler-

zahl der neuen Zweilehrerschule unter 20 herabsinken, was der Gesetzgeber keineswegs als ein Unglück taxierte; denn ohne Zweifel hat er die einfache Rechnung auch gemacht. Und sind unsere geforderten Zahlen so weit unter dem Maximum, dass sie Bedenken erregen könnten? Wir dürfen wohl ganz ruhig behaupten, dass der Gesetzgeber sie schon *vor 20 Jahren* als normal bezeichnet hätte. Nein, meine Herren, wenn man die Sekundarschule noch als wirkliche Volksschule erhalten will, d. h., wenn man will, dass die Mehrzahl unseres Volkes diese Schule besuchen kann, so muss auf leidliche Schülerzahlen gedrungen werden. Mindestens so wichtig wie die geforderte genügende *Zeit*, sind für die Übungsmöglichkeit *die kleinen Schülerzahlen.* Je grösser die Klassenstärke ist, desto schärfer müssen die Aufnahmebedingungen sein, um die gleiche Leistung zu erreichen. Auch andere Schulanstalten kennen den Vorteil der kleinen Klassen. Ich durchblättere einen Bericht der höheren Stadtschulen Winterthurs, finde 10 Abteilungen mit 12—20, 5 mit 20—30 und nur 2 mit mehr als 30 Schülern. Die gutgeleiteten kaufmännischen Schulen, denen nur eine sehr *beschränkte Unterrichtszeit* zur Verfügung steht, vermögen mit ihrem Kleinklassensystem oft geradezu staunenerregende Resultate zu erreichen. Kein Schulreorganisator oder Reformator kommt um die Forderung kleiner Schülerzahlen herum. — Mit den Schülerzahlen enge zusammen hängen *die finanziellen Konsequenzen*, die eine staatliche Aufsichtsbehörde gewiss nicht ausser acht lassen darf; nur müssen die Bedenken der Kritik standhalten können. Der Erziehungsrat befürchtet, dass auch bei andern Schulen die Begehrlichkeit geweckt werden könnte. Dies ist kaum zu bestreiten. Doch fallen zum voraus alle Mehrklassenschulen ausser Betracht. Sind überhaupt die Schülerzahlen gegenwärtig so, dass eine Herabsetzung auf 30 für die erste und zweite und auf 25 für die dritte Klasse eine spürbare Belastung ergäbe? Laut Synodalbericht 1916 ist bei 231 von 382 Abteilungen unsere Forderung bereits erfüllt oder mehr als erfüllt. Eine einfache Durchschnittsrechnung ergibt eine erfreuliche Tatsache. Verteilt man die 11,781 Sekundarschüler gleichmässig auf die 382 Lehrkräfte, so wird nicht einmal die Zahl von 31 Schülern erreicht. Was speziell Winterthur betrifft, so fielen per 31. Dezember 1911 durchschnittlich 28,6, 1912: 30, 1913: 30, 1914: 32, 1915: 32 Schüler auf eine Klasse. Mit ihrer Forderung wollte die Lehrerschaft gegen dieses Anwachsen der Schülerzahlen Front machen, Front gegen die unangebrachte Sparrendenz auf dem Gebiete der Schule, die sich auch darin äusserte, dass man im ersten Kriegsschrecken eine im Frühjahr 1914 geschaffene provisorische Lehrstelle im Herbst des gleichen Jahres auf Konto der dritten Klassen wieder aufhob. Dadurch stieg der Durchschnitt sofort von 30 auf 32. Es ist also nicht zu übersehen, dass wir *kein neues Recht* schaffen, sondern nur an dem festhalten wollten, was unter *Zustimmung des Erziehungsrates* früher geschaffen worden war. Wir haben oben bereits die Aufnahmebedingungen in die Sekundarschule gestreift. Unsere siebente Klasse umfasste in den letzten Jahren zirka 37% der gleichaltrigen Schüler. Gewiss muss die Sekundarschule von den Eintretenden ein bestimmtes Mass von Kenntnissen verlangen; aber es wird kaum angehen, die Tore weiter zuzumachen. In erster Linie kommen doch die von der Sekundarschule geforderten Leistungen in Betracht. Sind sie wirklich nirgends zu hoch geschraubt? Spricht doch der Erziehungsrat von der obligatorischen Fremdsprache und *den gesteigerten Forderungen der übrigen Fächer.* Fehlt's etwa da? Man sollte doch meinen, rund $\frac{3}{5}$ der Lehrerschaft vermöchten vernünftigen Ansprüchen an ihre Geisteskräfte zu genügen. Wenn man weiss, wie z. B. in unserer Stadt die Rückweisung aus der Sekundarschule infolge der

Konsequenzen für die spätere Plazierung sehr oft geradezu als ein Schicksalsschlag taxiert wird, muss man sich den durch den Erziehungsrat angetönten strengeren Aufnahmebedingungen gegenüber zurückhaltend zeigen. Eher wird nach unserer Ansicht die Scheidung der Schüler nach Fähigkeiten, mit der ja gegenwärtig Versuche gemacht werden, den bessern Ausweg zeigen. Dann wird auch die Möglichkeit geschaffen, den Schülern, die an eine höhere Schule übergehen wollen, das Nötige zukommen zu lassen. Nebenbei sei erwähnt, dass die Begründung des Ausbaues der VII. und VIII. Klassen durch den Erziehungsrat keinen Beweiswert hat, da die Winterthurer Sekundarschule niemals Klassen ohne Fremdsprachunterricht gehabt hat, so dass die Vertreter der Stadt bei Beratung des 99er Gesetzes das Lob einer Institution, die nie existiert hat, gesungen hätten.

Damit sind die wesentlichen Momente der erzieherischen Abweisungsbeurteilung erschöpft und beleuchtet. Was weiter noch gesagt ist, erscheint für die Hauptfrage als nebensächlich. Die angetönten Schwierigkeiten für die dritte Klasse verschwinden sofort, wenn wir, besonders in den Realien, von der berüchtigten Lückenlosigkeit absehen und nur die wirklich bildenden und dem Leben dienenden Stoffe berücksichtigen. Wenn man die nötige Entlastung der Mädchen neben der Neubelastung durch Berücksichtigung der hauswirtschaftlichen Interessen finden kann, so soll uns das freuen. Wir fürchten, dass der jetzige Schulorganismus nicht die nötige Anpassungsfähigkeit besitze; die allerneuesten Erlasse scheinen das zu bestätigen.

Wenn wir unser Urteil zusammenfassen, so müssen wir bekennen, dass uns die Haltung des Erziehungsrates *schwer enttäuscht hat*. Es ist ihm doch gewiss nicht entgangen, dass seit Jahren neue Ideen im Erziehungswesen sich durchzuringen suchen, ja zum Teil durchgerungen haben. Nachdem ein Meer von Tinte und Druckerschwärze aufgewendet worden ist, hätte auch ein zürcherischer Erziehungsrat den Mut zu einem kleinen praktischen Reformversuch finden sollen. Ein klein wenig Praxis nach der vielen Theorie wäre die reinste Wohltat gewesen. Unser Schulwesen bewegt sich seit Jahrzehnten im gleichen Geleise. Ängstlich sucht man zu Stadt und Land die gepriesene Einheit und Gleichheit zu erhalten, während doch schon unsere schwerfällige Gesetzgebungsmaschine herausgefunden hat, dass andere Verhältnisse andere Massnahmen bedingen, dass Vielheit oft besser ist als erzwungene Einheit. Unterbinde man doch nicht durch autoritären Machtspruch die Schaffensfreudigkeit der fortschrittlichen Gemeinden, die in vielen Dingen, speziell in der Fürsorgetätigkeit auf dem Schulgebiete *den Kanton längst überholt haben*. Von oben herab, vom Gouvernement, ist noch keine Reform gekommen. Pestalozzi, Scherr, Sieber, Wettstein sind aus der Opposition hervorgegangen. Auch das jetzige Regime wird nicht fruchtbarer sein. Und doch braust rauhe Luft durch alle Lande, Sturm gegen die autoritativen und hemmenden Gewalten. Wenn nicht alles trügt, wird baldigst auch im Kanton Zürich der Luftzug gespürt werden, hoffentlich bis in den Erziehungsrat hinein.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

7. Vorstandssitzung.

Samstag, den 5. Mai 1917, abends 4 1/2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Gassmann, Frl. Schmid und Zürrer.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Abwesend: Honegger, Huber und Wespi; alle entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Einige Mitteilungen und Entschuldigungen werden entgegengenommen.

2. In der Frage der Wahlart der Lehrer wird der Vorstand an der Generalversammlung den gleichen Standpunkt vertreten, den er von Anfang an eingenommen hat, dass an der Volkswahl solange festzuhalten sei, bis uns etwas geboten werde, das nach unserer Überzeugung dieser vorgezogen werden könne.

3. Eine Anfrage aus einem anderen Kanton betreffend die Teuerungszulagen wird, dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit entsprechend, beantwortet.

4. Eine vom Präsidenten erteilte Antwort über die Frage der Zuteilung der Fächer und die Trennung der Klassen wird gutgeheissen; ebenso eine vom Aktuar präzierte Auffassung der bedingten Aufnahme in die zu gründende Krankenkasse des S. L.-V.

5. Von der Absicht des Regierungsrates, das neue Steuergesetz im Herbst dem Volke zur Abstimmung vorzulegen, wird Kenntnis genommen. Wie man hört, soll aus Angehörigen aller Parteien ein Komitee gebildet werden, welches für die Annahme der Vorlage wirken soll.

6. Material aus der Besoldungsstatistik wurde an drei verschiedene Gemeinden abgegeben.

7. Von den Vorgängen bei der Wahl eines angefochtenen Verwesers zum Lehrer wird Kenntnis genommen und die Massnahmen, die der Vorsitzende dabei traf, werden verdankt. In mehreren Blättern erschienen über verschiedene Lehrerwahlen Artikel, die absichtlich oder unabsichtlich nicht den wirklichen Verhältnissen entsprachen und parteipolitische Erwägungen in den Vordergrund rückten, sicher nicht im Interesse der Schule.

8. Ein Fall, in dem der Erziehungsrat die Nichtmehrverwendung eines patentierten Lehrers im zürcherischen Schuldienst verfügte, aus nicht leicht erklärlichen Gründen, wird weiter geprüft.

9. Eine früher ausgetretene Lehrerin wird wieder als Mitglied aufgenommen.

10. Einem schwerbedrängten, zurzeit stellenlosen Mitgliede und Familienvater wird mit einer Unterstützung etwas ausgeholfen.

11. Eine Anfrage betreffend den Entzug der Gemeindegeld während der Dauer des Militärdienstes durch die Gemeinde wird wie schon oftmals beantwortet.

12. Einige Geschäfte eignen sich nicht für die Veröffentlichung.

Schluss der Sitzung 7 Uhr.

Z.

Zur gefl. Notiznahme.

1. Telefonnummer des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 158.»

2. Einzahlungen an das Quästorat des Z. K. L.-V. in Rätterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um Stellenvermittlung sind an Lehrer U. Wespi, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.